

Informationen zu den derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

heute senden wir Ihnen einen Überblick über die derzeit aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Corona-Hilfen für die Wirtschaft:

KfW-Schnellkredit für mittelständische Unternehmen

- für Investitionen und Betriebsmittel
- ab 11 Beschäftigte; Firma mindestens seit 01.01.2019 am Markt
- 100 Prozent durch den Bund abgesichert; daher keine Risikoprüfung durch Hausbank
- Max. Kreditbetrag: 25 % des Jahresumsatzes 2019 (bis 50 Beschäftigte: max. 500.000 Euro; über 50 Beschäftigte: max. 800.000 Euro)
- Kurzfristig angepasst: Ab sofort genügt es, wenn ein Gewinn in 2019 vorlag.

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Foerderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Foerderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/)

Anpassungen bei KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit

- Für Kredite bis 800.000 Euro wird die Laufzeit von max. 5 auf max. 10 Jahre erhöht.
- Für Kredite über 800.000 Euro wird die Laufzeit von max. 5 auf max. 6 Jahre erhöht.
- Auf Wunsch kann man statt einem Jahr jetzt zwei Jahre lang nur Zinsen und keine Tilgung zahlen; das senkt zu Beginn die regelmäßige Belastung.
- Änderungen gelten ab Mittwoch, 22. April 2020.

https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html?kfwnl=Unternehmensfinanzierung_MSB.17-04-2020.844996

Bessere Förderkonditionen bei Beratung für KMU und Freiberufler

- bis 4.000 Euro (ohne Eigenanteil) für professionelle Beratungsleistungen
- Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium
- Antragstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Gilt bis Ende 2020

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200403-bis-zu-4000-euro-beratungskosten-ohne-eigenanteil-fuer-kmu-und-freiberufler-in-der-corona-krise.html>

Fördermittel für die Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für KMU und Handwerk

- Kurzfristige finanzielle Unterstützung durch das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen des Förderprogramms „go-digital“
- Erstattet werden bis zu 50 % der Beratungskosten durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html>

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen neuen Arbeitsschutzstandard formuliert:

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>

Es ist uns ein persönliches Anliegen, unsere Kunden auch in dieser ungewissen Zeit über die aktuellen Entwicklungen zur wirtschaftlichen Lage informiert zu halten. Sie finden daher stets aktualisierte Beiträge auf unserer Homepage (www.pvs-mosel-saar.de).

Bleiben Sie auch weiterhin gesund.

Ihre
PVS/Mosel-Saar GmbH
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

Trier, den 22.04.2020